

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
011/2019

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	28.01.2019 31.01.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
Gemeinderatsitzung am 22.11.2018, Vorlage Nr. 115/2018

**Anzahl der Anlagen:** 1 Lageplan

**Betreff:**  
**Sanierung Ortskern Bonfeld,  
Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der  
Herbststraße**  
**1. Maßnahmenbeschluss Parkplatzneubau in der Herbststraße**  
**2. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2020**  
**3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung zum Neubau eines Parkplatzes auf dem Flurstück Nr. 174 im Rahmen der Neugestaltung der Herbststraße in Bonfeld zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 67.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplan 2020 für die Straßensanierungsmaßnahme (HHSt. 6100-950000.200) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 980.000 € für die Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße und für den Parkplatzneubau in der Herbststraße (HHSt. 6100-950000.200) zu.

**Sachverhalt:**

**1. Vorbemerkungen**

Im Rahmen der Bürgerinformation am 28. November 2018 wurden von Anwohnern der Herbst- und M.-Luther-Straße Anregungen zur Planung gemacht, die in den darauf folgenden Anliegergesprächen am 17. und 20. Dezember aufgegriffen und vertieft besprochen wurden.

Anderungswünsche gab es vor allem hinsichtlich der Lage und Anzahl von Längsparkern in den Straßen, sowie zu vorgesehenen Baumstandorten. Diese wurden im vorliegenden Entwurfsstand 10. Januar 2019 aufgegriffen und eingearbeitet.

Sehr viele Anwohner der Herbststraße haben auf den hohen Parkierungsdruck und die ungeordnete Parkierungssituation im Umfeld der Pizzeria Herbststraße Haus Nr. 6 hingewiesen. Daher wurde im Nachgang der Bürgerinformation und der Anliegergespräche nochmals geprüft, ob und wie auf dem städtischen Flurstück 174 an der Ecke Herbststraße/ Hintere Dorfstraße Pkw-Stellplätze integriert werden können um diese Situation zu verbessern.

## **2. Umgestaltungsbereich Flurstück 174 in der Herbststraße**

Im Bereich des geplanten Parkplatzes wird entlang der Straße ein Gehweg mit einer Mindestbreite von 1,50m vorgesehen.

Um hier ein Gefahrenpotential durch rückwärts über den Gehweg ausparkende Pkw auszuschließen, ist für den Parkplatz die Anlage von Senkrechtparkern mit Erschließung über eine Fahrgasse erforderlich.

Die Fahrgasse wird mit einer Breite von 6m in Asphalt vorgesehen. Dies verbessert gleichzeitig die Zufahrt zum nördlich liegenden Flurstück 202.

Auf dem Flurstück 174 können so insgesamt 9 Stellplätze für Pkw erschlossen und hergestellt werden. Diese sind in wasserdurchlässigem Betonpflaster vorgesehen. Die Maße von 5,00m x 2,70m und der Ausbaustandard mit Anfahrbord entspricht den Stellplätzen, die im Rahmen der Neugestaltung der Kirchhausener Straße an der Ecke zur Herbststraße bereits hergestellt wurden.

Aufgrund des Gefälles des Stellplatzes nach Osten wird eine Entwässerung im Übergang zum bestehenden Fußweg in Richtung Schule und Kindergarten neu hergestellt.

Wegen der vorhandenen Aufweitung des Flurstücks 174 zwischen Hinterer Dorfstraße und Hausnr. 3 kann südlich des Parkplatzes zur Gestaltung ein Pflanzbeet mit Einzelbaum und Sitzmöglichkeit realisiert werden.

## **3. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2020**

In der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 und 2020 wurden unter der Haushaltsstelle 6100-950000.200 Sanierung Bonfeld auf Grundlage der Kostenberechnung vom 31.10.2018 entsprechende Mittel für den Straßenbau in Höhe von gesamt 913.000 € eingeplant (2019: 500.000 € + VE 413.000 €, 2020: 413.000 €). Nach der aktualisierten Kostenberechnung des Ingenieurbüro Fischer+Partner vom 10.01.2019 belaufen sich die Gesamtkosten einschließlich dem Parkplatz in der Herbststraße auf 980.000 € (Martin-Luther-Straße ca. 490.000 €, Herbststraße ca.423.000 €, Parkplatz Herbststraße ca. 67.000 €).

Die Ausschreibung ist in der zweiten Februarhälfte 2019 geplant, damit eine Vergabe der Bauarbeiten spätestens im April 2019 erfolgen kann. Die Baumaßnahme beginnt mit den Kanalbauarbeiten ab Mitte Mai 2019. Daran anschließend, frühestens ab September 2019, erfolgt dann der Straßenausbau der Herbststraße und dem Parkplatz. Mit einer Fertigstellung der Herbststraße incl. Parkplatz kann bis Mitte März 2020 gerechnet werden. Die Baumaßnahme der Martin-Luther-Straße beginnt dann mit den Kanalbauarbeiten im März 2020.

Eine zeitgleiche Ausschreibung des Parkplatzes mit dem Ausbau der Herbststraße und der Martin-Luther-Straße verspricht bessere Ausschreibungsergebnisse und Kostenersparnisse im Bereich der Bauabläufe/Baustelleneinrichtungen. Um den Bauzeitplan einhalten zu können ist eine frühzeitige Ausschreibung unumgänglich.

Der Planansatz 2019 in Höhe von 500.000 € ist für den Straßenausbau in der Herbststraße und den Parkplatz kassenmäßig ausreichend. Die zusätzlichen Kosten für den Parkplatzbau in Höhe von 67.000 € sind im Haushaltsplan 2020 nachzufinanzieren.

Da der Haushaltsplan 2019 frühestens Anfang März 2019 rechtskräftig sein wird, sind, um mit dem Vergabeverfahren (Ausschreibung) jetzt schon beginnen zu können, die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) zu beachten. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Auszahlungsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres (2018) gelten insoweit weiter.

Für die Sanierung Bonfeld wurde im Haushaltsplan 2018 keine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Für den Beginn des Vergabeverfahrens in der Interimszeit ist daher eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 980.000 € erforderlich. Im Haushaltsplan 2018 stehen folgende, nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung zur Verfügung, da die Maßnahmen verschoben wurden:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. HHSt. 6300-950000.086 Sanierung Salinenstraße                 | 400.000 € |
| 2. HHSt. 6300-950000.315 Straßenerneuerung Mörikestraße, Fürfeld | 220.000 € |
| 3. HHSt. 6300-950000.390 Erschließung Baugebiet Halmesäcker      | 500.000 € |